

Martin Eichtinger
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.12.2018
zu Ltg.-434/A-5/70-2018
~~Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 11. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini betreffend „transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung“, eingebracht am 6. November 2018, Ltg.-431/A-4/35-2018, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Der Landesverfassungsgesetzgeber hat seit der XIX. Gesetzgebungsperiode mit der Bestimmung des § 39a LGO 2001 eine Regelung für die Darstellung der Beschlüsse der NÖ Landesregierung gegenüber dem NÖ Landtag und den NÖ Bürgerinnen und Bürgern geschaffen.

Die wesentlichen Inhalte der in den Sitzungen der NÖ Landesregierung gefassten Beschlüsse (Tagesordnung, Anwesenheit, Ein- oder Mehrstimmigkeit sowie Kurzbeschreibung des Beschlussinhaltes) sind spätestens nach Ablauf von zwei Werktagen nach dem Tag der Sitzung der NÖ Landesregierung dem NÖ Landtag zu übermitteln und im Internet zu veröffentlichen. Ausgenommen sind Beschlüsse, die der Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, unterliegen. Der Präsident hat diesen Bericht über die Sitzung der NÖ Landesregierung an die Landtagsklubs zuzustellen.

Bei der Veröffentlichung sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutz- sowie des Vergaberechtes zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Darstellung der Leistungen des Landes Niederösterreich im Förderwesen, werden alle Förderungen in die Transparenzdatenbank des Bundes eingemeldet.

Die Bedeckung findet sich jeweils in den entsprechenden Voranschlagsstellen.

Mit den besten Grüßen

Martin Eichinger e.h.

Landesrat